

Investmentrecht – Investment | Recht | Kompakt – Ausgabe 4/2017

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Verlautbarung vom 4. April 2017 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ihre Untersuchungen zu den sog. „Closet Indexing Fonds“ abgeschlossen. Darin gibt sie der Investmentbranche auf, den Anlegern zusätzliche Informationen in den Verkaufsprospekten von Aktienfonds zu geben.

Außerdem bringen wir Sie im Hinblick auf die MiFID2-Umsetzung in deutsches Recht auf den neuesten Stand. Der Deutsche Bundestag hat Ende März 2017 den Entwurf des 2. FiMaNoG in zweiter und dritter Beratung angenommen.

Die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA hat ihre Q&A zu UCITS- und AIFM-Richtlinie um weitere Fragen und Antworten ergänzt. Sie nimmt u.a. zu der Frage Stellung, ob die nationalen Regelungen zu eigens in einzelnen Mitgliedstaaten geschaffenen Anlegerkategorien (wie z.B. der semiprofessionelle Anleger gemäß dem KAGB) beim grenzüberschreitenden Vertrieb von AIF berücksichtigt werden können.

Mit herzlichen Grüßen

Henning Brockhaus

Ansprechpartner:

Henning Brockhaus
Tel: +49 69 951195061
hbrockhaus@kpmg-law.com